

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 47

Berlin den 21. November 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Grabstein

Monatsbewerb im Architekten-Verein zu Berlin

mitgeteilt vom

Berichterstatter des Beurteilungsausschusses Regierungs- und Baurat Martin Herrmann

Aufgabe: Auf einer Grabstelle von 3 m Breite und 4 m Tiefe soll ein Grabstein, allseitig freistehend, errichtet werden. Die Grabstelle ist zu umfriedigen.

Zu zeichnen sind: ein Grundriß, die Vorderansicht und die Seitenansicht des Grabsteins, sowie ein Stück der Einfriedigung im Maßstab 1:10 und eine perspektivische Skizze der ganzen Anlage.

Beurteilung: Rechtzeitig eingegangen waren 11 Entwürfe auf 22 Blatt Zeichnungen.

Zu den einzelnen Entwürfen ist folgendes zu bemerken:

Kennzeichen: !!!! (Abb. 480-481 Seite 260)

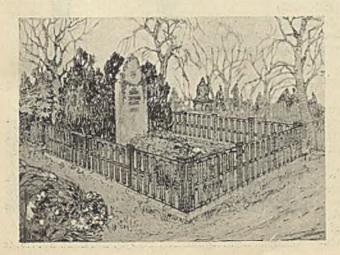
Die Aufgabe ist etwas zu weit gefaßt. Der Entwurf stellt mehr einen Sarkophag als einen Grabstein dar, der beinahe die Hälfte der Grabstelle einnimmt. Die Formengebung ist antiki-sierend und recht geschickt. Weniger befriedigend ist der Anschluß des Gitters an den Sarkophag.

"Bei Kreuz und Leichenstein" (Abb. 478-479)

Eine bescheidene sachliche Lösung in Barackformen. Der Grabstein mit nur 15 cm Stärke ist etwas dünn geraten. Hinter dem Grabsteine sind Sträucher angepflanzt als Abschluß und Hintergrund. Im übrigen ist der Entwurf von großem Reiz.

"Finis" (Abb. 484 Seite 260)

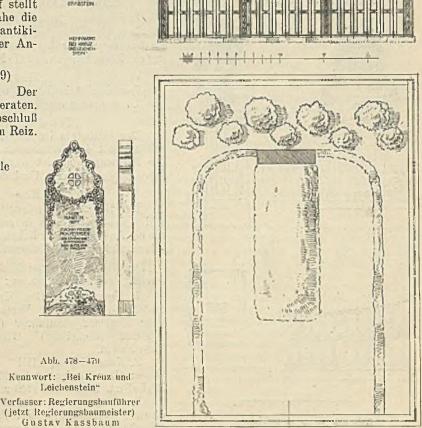
Die Stellung des Grabsteins inmitten der Grabstelle ist ungünstig.

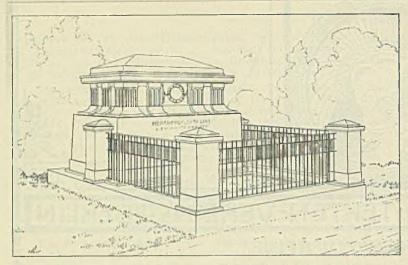


Der blumenkorbartige Aufsatz ist nicht glücklich und läßt sich in haltbarer Form in Stein kaum ausführen. Das Gitter ist etwas trivial. Die architektonische Formengebung ist sonst recht ansprechend.

"Nimmermehr"

Auch hier ist die Stellung des Grabsteins nicht günstig. Die Architektur in Backsteinen erscheint für ein Grabmal nicht sehr dauerhaft. Namentlich gilt dies von dem bogenförmigen Abschluß des Grabsteins, der zum mindesten eine Metallabdeckung erhalten müßte.





ENTWURF ZU EINEM GRABSTEIN

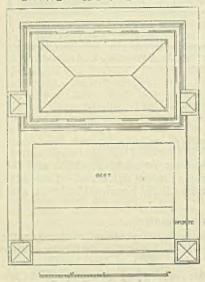


Abb. 480 - 481. Kennzeichen: "!!!!" Verfasser: Regierungsbauführer Dipl. 3ng. Hans Gilnther

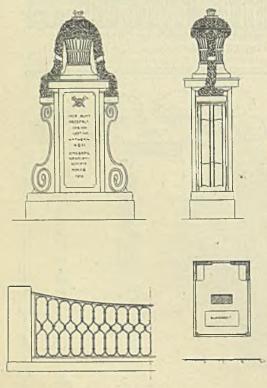


Abb. 484. Kennwort: "Finis" Verfasser: Regerangsbauführer D.pt 3ng. Arthur Sander rungsbaumeister Alex Baerwald.

"Nur Idee"

Der Grabstein ist hier als Urne ausgebildet. Die seitlichen Einfriedigungen sind als Buchsbaumhecken gedacht. Der Anschluß dieser lebenden Hecken an die Werksteine der Umwehrung wird sich wohl kaum so glatt gestalten, wie auf der Zeichnung dargestellt ist.

"Carpe diem"

Der Grabstein zeigt eine bogenförmige Durchbrechung, die wohl zum Aufstellen von Blumen usw. dienen soll. Die Architektur ist in unbestimmten Stilformen gehalten und befriedigt nicht recht.

"Schluß"

Der Abschluß der Grabstelle ist als große Steinplatte von recht

erheblichen Abmessungen gedacht mit einem portalähnlichen Einbau und weiblicher Figur. Die Rückansicht des Grabmals wird wohl kaum günstig wirken. Die Ornamentierung ist wenig ansprechend. Die Inschriftentafel ist zu dicht am Erdboden angebracht.

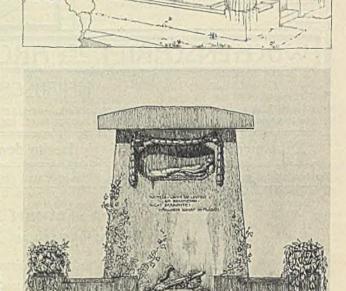


Abb. 482—483. Kennwort: "Dornröschen" Verfasser: Regierungsbaumeister Alex Baerwald

"Dornröschen" (Abb. 482-483)

Der Entwurf ist sachlich und trotz seiner etwas dürftigen Gestaltung ansprechend. Nicht glücklich ist die Anordnung der liegenden Figur in der Nische. Bei nur ca. 70 cm Länge wird die Figur puppenartig wirken.

"Marterl"
Der Grabstein ist zu wenig bedeutsam geraten.
Die Umwehrung erscheint dagegen zu hoch.

"Etwa so" (Abb. 486) Der Grabstein ist im Grundriß quadratisch aus-gebildet mit 4 Ecksäulen in romanischen Stilformen. Die Formengebung ist recht geschickt; nur ist der obere Abschluß des Grabsteins wenig befriedigend.

"Letzte Rose" (Abb. 485)

Der Entwurf ist reizvoll; der kalottenartige Abschluß des Grabsteins in reicher Bildhauerarbeit sowie die Ausbildung der Ecken des Grabsteins erscheinen jedoch nicht recht gelungen.

Der Beurteilungsausschuß erkannte folgenden Entwürfen Vereinsandenken zu:

 Kennwort: "Bei Kreuz und Leichenstein". Verfasser: Herr Regierungsbauführer (jetzt Regierungsbaumeister) Gustav Kassbaum.

2. Kennzeichen: "!!!! " Verfasser: Herr Regierungsbauführer Dipl. = 3ng. Hans Günther.

"Dornrös-3. Kennwort: "Dornrös-chen". Verfasser: Herr Regie-

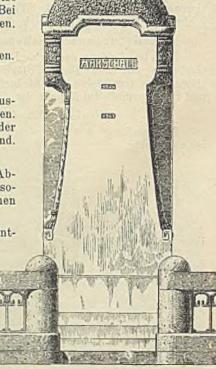


Abb. 485. Kennwort: "Letzte Rose" Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hermann Bortfeldt

Die Besoldungsvorlage im Hause der Abgeordneten

Auszug aus den stenographischen Berichten der Sitzungen vom 26. und 27. Oktober 1908 Schluß aus Nr. 46 Seite 257

Schroeder (Cassel), Abgeordneter (nat.-lib.): Es wird mitgeteilt, daß von 272000 etatsmäßigen Beamten nunmehr 269000 ihr Gehalt nach Dienstaltersstufen erhalten, und daß nur noch 2268 in Zukunft ein Einzelgehalt ohne Dienstaltersstufen bekommen sollen. Herren, ich halte das mit meinen Freunden für durchaus richtig. Aber ich möchte doch bei dieser Gelegenheit einem Wunsche meiner Freunde Ausdruck geben, daß in Zukunft tunlichst überall nur ein reines Gehalt gegeben werde, und daß möglichst in allen Verwaltungen die Uebernahme von Nebenbeschäftigungen, von Nebenämtern verhoten wird. (Sehr

ämtern verboten wird. (Sehr richtig! links).

Ich würde außerdem außer-ordentlichen Wert darauf legen, daß mit den sogenannten Gratifikationen überall brochen werde. Die Gratifi-kationen sind ein Krebsschaden; man sollte sie überall beseitigen und an den Stellen, wo sie bisher üblich waren, ein Gehalt einführen, auf das der betreffende Beamte einen klagbaren Anspruch

hat. (Sehr richtig!)
Es würde aber auch weiter in Frage kommen, daß auch eine Reihe von Nebenbezugen be-seitigt und durch feste Zuschläge zum Gehalt oder aber, wo das nicht möglich ist, durch ein für allemal bestimmte Tagegelder er-

setzt werden.

Meine Herren, nun hat mein Fround Schiffer in Verbindung mit Frhrn v. Zedlitz schon fruher angeregt, die ganze Verwaltung zu roorgani-sieren zum Zwecke der Vereinfachung derselben, aber auch zwecks der Reduzierung des Beamtenpersonals. Auch Herr v. Hennigs hat schon darauf hingewiesen und namens seiner Freunde dem Ausdruck gegeben, daß vielleicht zu viele Beante da sind. Ich kann Herrn v. Hennigs auch darin nur recht geben, daß nicht etwa den einzelnen Beamten ein Vorwurf gemacht wird, daß sie zu wenig arbeiten, sondern hier liegt sicher ein Fehler der Gesamtorgani-sation vor. Wir sollten es ähnlich machen wie in kaufmännischen Betrieben; wir sollten nicht übermäßig viel Personal halten, sondern ausreichendes und vor allem gut besoldetes

Personal. Dann sollten wir uns auch zunutze machen den kauf-männischen Betrieb im übrigen; dieser sollte auch im Staate angewendet werden; man sollte die modernen Erfindungen mehr benutzen; ich nenne da z. B. die Stenographie und in Verbindung mit ihr die Schreibmaschine, den Fernsprecher usw. In der Beziehung werden vielleicht auch Fehler in der Zentralverwaltung gemacht. Von den verschiedensten Seiten habe ich gehört, daß, sobald solche Anträge an die Zentralbehörde kommen. Fernsprecher oder dergleichen anzuschaffen. sofort finanzielle Bedenken geltend gemacht werden. Das sei viel zu teuer, und durch solche kurzsichtigen Bedenken wird ein kaufmännischer Betrieb nicht zustande kommen. Es würde auch in Frage kommen die Aenderung des Reisekostensystems. Hier sind Millionen zu sparen. Es ist selbstverständlich, daß Beamte, welche dienstlich viel reisen müssen, ein Pauschquantum für Abnutzung von Kleidern zu bekommen haben; daneben dürften aber nur bare Auslagen für Fahrt gegeben werden und auskömmliche Tagegelder.

Gestatten Sie mir ferner ein paar Worte über die Uebergangsbestimmungen bei der Versetzung von Beamten in andere Gehaltsklassen oder bei Aenderung der Gehaltssätze! Das ist eine ungeheuer schwierige Frage, und die Durchführung einer neuen Besoldungsordnung ist, wie die Erfahrung früherer Jahre lehrt, ohne Härten ganz unmöglich. Die Frage würde sehr

einfach sein, wenn sämtliche Beamte mit derselben Diätarzeit angestellt würden, und wenn sie sich immer nur in einer Beamtenklasse befunden hätten. Dann könnte man einfach zurückrechnen, und alle Schwierigkeiten waren beseitigt. Aber die erstmalige Anstellung er-tolgt ganz verschieden und zwar je nachdem Vakanzen und günstige oder schlechte Zeiten vorhanden sind. Dadurch ist eine vielfach vorhandene Unzufriedenheit erklärlich, und ich halte es für notwendig, daß wir den Versuch machen, einheitliche und möglichst ge-rechte Uebergangsbestimmungen zu finden.

611150 1500 150 cm Hiziptito

Abb. 486. Entworf zu einem Grabstein. Kennwort: "Etwa so" Verfasser: Regierungsbauführer Paul Siefert

Dann gestatten Sie mir einige Worte über das Beamtenprivileg. Das stammt aus einer Zeit, als bekanntlich die Einschätzung durch den Staat stattfand und diese Einschätzung meist zu niedrig ausfiel; die einzelnen Zensiten kamen gut weg mit Ausnahme der Beamten, deren Gehaltsbezüge offenkundig waren. Es kam hinzu, daß die Beamten ihren Wohnsitz sich selbst nicht wählen konnten und daher eventuell sehr hohen Kommunalsteuern schutzlos ausgesetzt Wir haben jetzt die waren. Selbsteinschätzung, und damit ist der eine Grund für das Beamtenprivileg weggefallen, der andere allerdings noch nicht. Ich habe bei früheren Gelegenheiten immer den Standpunkt vertreten, daß das Kommunalsteuer-privileg für die Beamten eigentlich ein privilegium odiosum ist, es sind Vorrechte, die nur Anlaß geben zu Anfeindungen. Die Beamten werden in vielen Kreisen deshalb gewissermaßen zu Staatsburgern zweiter Klasse gemacht. Bei manchem Tun wird ihnen vorgehalten, das dürft ihr nicht, ihr habt das Beamtensteuerprivileg. Infolgedessen. glaube ich, würden auch viele Beamten der Beseitigung dieses Steuerprivilogs keine Träne nachweinen. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, es kommt noch außerdem hinzu das Interesse der Kommunen an der vollen Besteuerung der Beamten. Also ich bin an und für sich der Ansicht, daß das Steuerprivileg fallen muß, aber aber das Wie? ist die schwierige Frage. Ich halte den Ausweg, den der Herr Finanzminister neulich andeutete, nämlich das Beamtensteuerprivilegaus-

sterben zu lassen, für gangbar, indem man den jetzigen Beamten das Privileg läßt und es den künftig zur Anstellung gelangenden nicht gibt, dafür aber die Kommunen bei der Besteuerung der Beamten auf eine bestimmte Höhe beschränkt.

Meine Herren, ich möchte dann weiter noch anregen, der pensionierten Staatsbeamten, der Witwen und Waisen der früheren Staatsbeamten zu gedenken. Sollen alle diese bei der Aufbesserung leer ausgehen? Auch für sie trifft genau das zu, was uns dazu treibt, die Beamtengehälter aufzubessern. Auch hier liegt eine Verteuerung aller Wirtschaftsbedürfnisse vor, und hier hat der Staat sogar ein gewisses Verschulden. Ich erinnere nur an die Konversion der Staatspapiere. Sie wissen alle, daß die Mündelgelder mündelsicher angelegt werden müssen: die Vormünder sind geradezu mündelsicher angelegt werden müssen; die Vormünder sind geradezu dazu angehalten worden, die Ersparnisse der Mündel in preußischen Konsols oder in deutscher Reichsanleihe anzulegen. Danach ist konvertiert worden. Wer hat darunter leiden müssen? — die Witwen und Waisen! Es ist also eine Ehrenpflicht des Staates, hier einzutreten für unsere pensionierten Beamten und für die Witwen und Waisen unserer Beamten. Ich möchte das dem Parlament und der Staatsregierung dringend an das Herz legen.

Dann möchte ich noch wenige Worte zur Zwangspensionierung sagen. Es sind in der letzten Zeit auffallenderweise in einigen, sonst sich sehr entfernt stehenden Zeitungen, nämlich in der "Kölnischen Volks-Zeitung", der "Post" und in der "Frankfurter-Zeitung" Artikel erschienen, nach denen die Staatsverwaltung damit umzugehen scheint, die Zwangspensionierung anders zu handhaben, als es das Gesetz vorsieht. In dem Gesetz vom 31. März 1882 ist folgendes festgesetzt:

"Sucht ein nicht richterlicher Beamter, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach. so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung des § 20 dieses Gesetzes" — gemeint ist das Gesetz vom 27. März 1872 — "in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte."

Und dieser § 20 enthält weiter folgende Bestimmung: "Zum Erweise der Dienstunfähigkeit eines seine Versetzung in den Ruhestand nachsuchenden Beamten ist die Erklärung der demselben unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich, daß sie nach pflichtmäßigem Ermessen den Beamten für unfähig halte, seine Amtspflichten ferner zu erfüllen."

Wir haben also zweierlei Arten von Rechten: die Beamten können' wenn sie 65 Jahre alt sind, ohne weiteres ihre Pensionierung verlangen. Aber umgekehrt kann der Staat bei einem Alter von 65 Jahren des Beamten nicht unbedingt verlangen, daß dieser nunmehr seine Pensionierung nachsucht. Wir haben freilich derartige Bestimmungen in Bayern und Baden; da ist die Berechtigung von Staat und Beamten die gleiche; dort kann bei Ueberschreitung des 65. Lebens-jahres beiderseits die Pensierung ohne weiteres verlangt werden. In Preußen ist das nicht der Fall; es ist in diesem Falle notwendig, daß von der unmittelbar vorgesetzten Behörde gleichzeitig die Dienst-unfähigkeit bescheinigt wird. Es wird nun behauptet, daß diese Einschränkung neuerdings in einigen Ministerien vollständig übersehen wird, und es heißt, daß der frühere Landwirtschaftminister Herr v. Podbielski die Anweisung gegeben hätte, daß die Beamten mit 68 Jahren ohne weiteres ihre Pensionierung nachsuch en müßten, und daß, wenn die Dienstunfähigkeit von der unmittelbar vorgesetzten Behörde nicht bescheinigt werde, dann gewissermaßen eine Ergänzung durch den Minister einzuholen sei. Meine Herren, ich bin ganz entschieden dafür, daß das Beamtenpersonal verjüngt wird; dieser Wunsch ist ja wohl auch im Parlament verschiedentlich ausgedrückt worden. Aber umgekehrt meine ich auch, daß, wenn das Gesetz nun einmal noch weitere Voraussetzungen an die Pensionierung der Beamten stellt, als sie in Süddeutschland, in Bayern und Baden gegeben sind, diese Bestimmungen auch beachtet werden müssen, und daß es nicht vorkommen darf, daß ein Beamter, der 65 Jahre alt ist, pensioniert wird, obwohl er nicht um die Pensionierung nachsucht und obwohl die unmittelbar vorgesetzte Dienstbehörde die erforderliche Bescheinigung nicht erteilt. Meine Herren, ich erinnere Sie an den Fall des Oberforstmeisters Borggrewe in Wiesbaden, wo der Regierungspräsident in Wiesbaden die Ausstellung der Bescheinigung verweigerte und der Minister sie dann seinerseits ausgestellt hat. Ich halte das nicht für vereinbar mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nur eine Frage von allgemeiner Bedeutung möchte ich noch anschneiden; das ist die Führung der geheimen Dienstakten. In dieser Beziehung finde ich ein empfehlenswertes Vorgehen im bayrischen Beamtengesetz, das in Artikel 102 vorschreibt: "Die Vorschriften über die Qualifikation der Beamten werden von der Staatsregierung erlassen... Auf Verlangen ist den Beamten der wesentliche Inhalt der Einträge bekannt zu geben. Gegen die Einträge ist Beschwerde zulässig."

Meine Herren, ich halte es nicht für richtig, daß, wie es jetzt in Preußen der Fall ist, die Dienstakton absolut geheim gehalten werden, und daß der Beamte keine Kenntnis davon erhält, wenn ein ungünstiges Urteil in seinen Akten enthalten ist, das in vielen Fällen über Wohl und Wehe des Beamten und seiner Familie für die Gegenwart und alle Zukunft entscheidet. Ich halte diese ganze Geheimniskrämerei nicht für richtig (Zustimmung links); ich halte es im Gegenteil für erforderlich, daß man dem Beamten davon Kenntnis gibt, wenn man ein ungünstiges Urteil über ihn fällt, schon um ihm Gelegenheit zu geben, seine Leistungen zu verbessern. Ich würde das Beispiel von Bayern auch für Preußen für nachahmenswert halten.

Bei einigen Verwaltungen, die bisher nur Sekretüre beschäftigt hatten, soll nach dem Vorbilde der Eisenbahn-, Justiz- und Zollverwaltung neu eingeführt werden, daß neben den Sekretüren auch noch Assistenten beschäftigt und dafür eine Reihe von Sekretürstellen eingezogen werden. Meine Herren, dagegen wird sich wohl kaum etwas sagen lassen können. Aber, meine Herren, dieser Grundsatz bezieht sich nicht nur auf mittlere Beamte, sondern auf jede Beamtenklasse ohne Unterscheidung von unteren, mittleren oder höheren Beamten, und er müßte in allen Verwaltungen durchgeführt werden. Es müßte überall nachgesehen werden, ob die Geschäfte, die z.B. jetzt ein höherer Beamter auszuführen hat, nicht ehenso gut von einem mittleren Beamten erledigt werden könnten, und ebenso die Geschäfte eines mittleren Beamten obenso gut von einem unteren Beamten auszuführen sind.

Nach den neuen Vorschlägen sollen alle höheren Lokalbeamten mit voller akademischer Bildung im Höchstgehalt gleichgestellt werden; so sind gleichgestellt: die Verwaltungsbeamten (Regierungsräte), Richter, Oberlehrer, Gewerbeinspektoren, Kreisschulinspektoren, Bauinspektoren, Oberförster, die voll besoldeten Kreisärzte usw. Im Endgehalt sind sie alle gleich, nur im Anfangsgehalt nicht; die Oberlehrer fangen mit 2700 M., die Richter mit 3000 M., die Regierungsräte mit 4200 M. an. Auch hier muß genau wie bei den mittleren Beamten die Differenzierung auf das sorgfältigste nachgeprüft und festgestellt werden, ob die Berechnungen, die zu einer derartigen Differenzierung geführt haben, auch tatsächlich stiehhaltig sind.

Sodann soll nach dem Vorbilde des Richterbesoldungsgesetzes in Zukunft auch bei allen höheren Beamten eine Anrechnung, wenn ich so sagen darf, der Diätarzeit statthaben. Das Richterbesoldungsgesetz hatte für die Richter eingeführt, daß diejenige Diätarzeit, die 4 Jahre übersteigt, bis zur Höchstgrenze von 2 Jahren auf das Besoldungsdienstalter angerechnet wird. Diese Bestimmung soll jetzt gleichartig auf alle höheren Lokalbeamten ausgedehnt werden, was ich für durchaus richtig halte.

Meine Herren, jetzt komme ich auf einen Punkt, wo ich mit Herrn v. Hennigs nicht übereinstimme: die Gleichstellung der höheren Lokalbeamten mit den entsprechenden Provinzialbeamten. Diese Gleichstellung begrüße ich vom Standpunkt meiner politischen Freunde durchaus mit Freude, und das entspricht auch dem Standpunkte, den wir bisher in dieser Frage eingenommen haben. Ich möchte aber auch daran erinnern, daß meines Wissens Beschlüsse - ich glaube sogar, einstimmige Beschlüsse - in diesem Hohen Hause gefaßt sind, die eine Gleichstellung der Lokalbeamten mit den Provinzial-beamten gewünscht haben, doch kann ich mich nach dieser Richtung hin irren. Der Herr Finanzminister hat in seiner einleitenden Rede bezüglich dieser Gleichstellung Bedenken geäußert und diesen dahin Ausdruck gegeben, daß die Provinzialinstanz dann vielleict nicht mehr mit so vortrefflichem Beamtenmaterial rekrutiert werden könnte, weil das Gehalt in der Lokalinstanz dem in der Provinzialinstanz gleich wäre. Meine Herren, ich kann diese Bedenken nicht teilen. Meine politischen Freunde und wohl auch das ganze Hohe Haus legen vor allen Dingen Wert darauf, daß gerade in der Lokalinstanz die tüch-tigen Beamten bleiben, daß sie dort dauernd Fühlung mit Land und Leuten behalten. Das läßt sich eben nur dadurch erreichen, daß man sie im Gehalt mit den Beamten in der Provinzialinstanz gleichstellt, so daß sie nicht in der Differenzierung des Gehalts einen Anlaß haben, immer nach der Provinzialinstanz zu schielen und ihre Versetzung dorthin zu erbitten. Es bleiben auch ohnedies eine ganze Reihe von Anziehungspunkten übrig, die es den Beamten der Lokalinstanz nahelegen, sich nach der Provinzialinstanz versetzen zu lassen. Ich darf daran erinnern, daß die Karriere eigentlich erst beginnt, wenn die Beamten sich in die Provinzialinstanz versetzen lassen. Dieser Punkt wird allein genügen, um den nötigen Anreiz für die Versetzung in die Provinzialinstanz zu geben. Ich halte dieses Bedenken daher nicht für begründet.

Nun sind die Regierungsräte, die Verwaltungsbeamten, nicht aufgebessert worden. Das hat zweifellos sehr viel böses Blut gemacht; ich erinnere nur an die beiden Artikel, die neulich in der "Nationalzeitung" nach dieser Richtung hin erschienen sind. Aber wie soll man es machen, daß man auch die Regierungsräte aufbessert? Will man die Regierungsräte jetzt aufbessern, ohne die übrigen höheren Beamten gleichzeitig mit zu erhöhen, dann wird wieder der Grundsatz der gleichen Besoldung aller akademisch gebildeten höheren Beamten durchbrochen. Es würde also dann nötig sein, wieder alle höheren Beamten höher zu besolden, nicht nur die Regierungsräte, sondern die Richter, Oberlehrer, Oberförster usw.

Was die Aufbesserung der Regierungsassessoren anlangt, so haben sie bisher in den ersten zwei Jahren gar keine Besoldung gehabt und nach Ablauf von zwei Jahren 1800 M. Jetzt sollen sie sofort nach Ablegung der Prüfung 2160 M. haben und überhaupt gegen früher eine bessere Skala erhalten. Ob das möglich ist, darüber wird in der Kommission zu verhandeln sein, und es wird namentlich zu prüfen sein. ob nicht wieder andere Beamtenklassen geschädigt und herabgesetzt werden. Ich erinnere nur an die Lage der Gerichtsassessoren, die augenblicklich jahrelang nach Bestehen des Examens nichts bekommen. Ganz gleich liegen ja die Verhältnisse nicht, denn der Regierungsassessor wird sofort nach Bestehen des Examens voll beschäftigt, seine ganze Arbeitskraft wird alsbald in Anspruch genommen, während der Gerichtsassessor nur dann seine ganze Arbeitskraft einsetzt, wenn er ein Kommissorium bekommt. Dabei spielt der numerus clausus der Regierungsassessoren eine gewisse Rolle. Auch diese Frage der höheren Besoldung der Regierungsassessoren wird in der Kommission näher zu prüfen sein.

Ferner möchte ich die Landräte erwähnen, die ebenfalls mit Recht auf 7200 M. gesetzt sind. Bei dieser Gelegenheit muß ich, ohne mich aber in Einzelheiten zu verlieren, besonders betonen, daß ich bei der Regelung der landrätlichen Besoldungsverhältnisse die Aenderung der Dienstaufwandsentschädigung für die Landräte vermißt habe. Meine Herren, die Landräte müssen allerdings diese Dienstaufwandsentschädigung insofern vielleicht behalten, als ihnen für Fuhrwerk usw. ein gewisses Pauschquantum gegeben

wird. Ich halte es aber nicht für richtig, daß, wie es bisher der Fall war, dem Landrat eine Dienstaufwandsentschädigung gegeben wird, um daraus sich Beamte selbst zu halten, sein Bureau sich zu stellen usw. Wir haben schon bei verschiedenen Gelegenheiten darüber gesprochen, daß hier ein vollständiger Systemwechsel notwendig ist, daß auch dem Landrat genau wie jedem anderen Beamten sein Personal staatlich gestellt werden muß, damit er nicht auszurechnen hat, was er dem einzelnen Beamten geben kann, um mit der Dienstaufwandsentschädigung auszukommen. Wenn die Landmit der Dienstaufwandsentschädigung auszukommen. Wenn die Landräte ihre Beamten entsprechend und ordentlich bezahlen sollen, können sie gar nicht mit der Dienstaufwandsentschädigung, die ihnen vom Staate gegeben wird, auskommen.

Dr. Rewoldt, Abgeordneter (freikons.): Weiter ist das Prinzip der Gleichstellung von Provinzial- und Lokalbeamten in umfassender Weise zur Geltung gebracht. Diese Gleichstellung entspricht den wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wünschen des Abgeordnetenhauses. Dieses ist also nicht in der Lage, aus der Gleichstellung Bedenken zu entnehmen, wenn wir nicht aus schwerwiegenden neuen Gründen zu der Ueberzeugung kommen sollten, daß wir uns in früheren Jahren, als wir jene Gleichstellung forderten, geirrt haben. Es ist mir daher aufgefallen, daß der Herr Abgeordnete Schmedding entgegenstehende Aeußerungen der Staatsregierung vorgebracht hat, und ich hätte gewünscht, daß er uns mitgeteilt hätte, was er oder seine Partei früher zu dieser Frage geäußert hat. Wir unsererseits glauben, daß wir Bedenken aus dieser Gleichstellung nach derzeitiger Sachlage nicht entnehmen können, obwohl wir nicht sicher sind. ob nicht in naher Zukunft daraus Schwierigkeiten erwachsen werden. Wir haben die Befürchtung, daß in naher Zeit, um den nötigem Ersatz bei den Provinzialbeamten zu erlangen, in Form von Funktionszulagen oder dergleichen weitere Opfer zu bringen sind.

Es ist ferner von den Herren Vorrednern die Frage der Verheirateten und Unverheirateten berührt worden, und der Herr

Finanzminister hat uns gestern gesagt, daß in der Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses die Bedenken einer Differenzierung zwischen beiden so schwerwiegend seien, daß man in der verheißenen Vorlage von einer solchen habe absehen müssen. Wir verkennen die großen und erheblichen Bedenken, welche einer solchen Differenzierung bei den Bezügen des Wohnungsgeldzuschusses entgegenstehen, nicht, und wir glauben daher, auf eine solche Differenzierung nicht dringen zu künnen. Aber uns ist ein Anderes hinsichtlich des Unterschiedes von Verheirateten und Unverheirateten aufgefallen, dasselbe, was bereits Herr Abgeordneter v. Hennigs andeutete. Unserer Bevölkerung stehen große Lasten im Reiche und in Preußen bevor. Die Aufbringung soll in doppelter Weise erfolgen: einwal durch indirekte Steuern und sodann durch direkte Belastung. Nun werden die Unverheirateten — und zwar nicht allein in der Beamtenschaft —, in ähnlichen Maße auch die kinderlosen Ehepaare, wegen der kleineren Kopfzahl in geringerer Weise zu den indirekten Lasten beitragen. Da ist es auffallend, daß bei Deckung der Bedürfnisse für die Beamtenschaft, so-weit dazu eine direkte Besteuerung erforderlich sein wird, fast die ganze Beamtenschaft, auch die unverheirateten Beamten, von jedem Beitrag befreit sein soll, weil die Königliche Staatsregierung die Einkommensteuerstufen von 3000 bis 7000 M. freilassen will. Danach würden Persönlichkeiten, welche bei der indirekten Besteuerung bevorzugt sind, auch bei der direkten Neubelastung nicht ein Scherflein beitragen. Es mag nicht so sehr zu Buche schlagen, was diese Stufen aufbringen würden. Aber im Prinzip halte ich, wenn auch nicht vom finanziellen, so doch vom allgemeinen staatlichen Gesichtspunkte aus, die beabsichtigte steuerliche Differenzierung für bedenklich. Ich habe die Ueberzeugung, daß jeder unverheiratete Beamte, ebenso jedes kinderlose Beamtenehepaar es, wenn auch nicht gerade für ein Vergnügen, so doch für eine Ehrenpflicht halten wird, auch seinerseits ein Geringes beizutragen, namentlichda, wo ihnen gleichzeitig neue Vorteile erwachsen.

Um nicht mißverstanden zu werden, will ich hinzufügen, daß ich vollständig mit der Königlichen Staatsregierung darin einverstanden bin, daß man vermeiden muß, dem Mittelstande neue Lasten aufzubürden. Aber ich wünschte, daß man in anderer Weise vorgehen möge. Wenn man die Stufen von 3000 bis 7000 M. sowohl bei Verheirateten wie bei Unverheirateten heranzieht, dann möge man das aufkommende Geld benutzen, um denjenigen, welche durch ihren Kindersegen in stärkerer Weise zu den Lasten der Allgemeinheit beitragen, eine größere Erleichterung zu gewähren. Die Höherbesteuerten werden die Last, um welche es sich hier handelt, tragen können und müssen. Darum handelt es sich also nicht, etwa das Geld, welches die Stufen zwischen 3000 und 7000 M. aufbringen würden, den Höherbesteuerten zuzuführen, ihnen in dieser Beziehung eine Erleichterung zu gewähren; vielmehr soll im Sinne steuerlicher Gerechtigkeit das aufkommende Geld denjenigen Stellen zugeführt werden, an welchen es besonders nötig ist.

Auf die pensionierten Beamten ist Herr Abgeordneter Schroeder näher eingegangen. Wir wünschten naturgemäß, daß auch diese, wenn es möglich wäre, in ihren Bezügen erhöht würden. Aber wir verkennen nicht, daß es kaum möglich sein wird, diesen Schritt zu tun. Wir müssen dabei auch berücksichtigen, daß die ganze Pensionierung den Charakter einer Versicherung hat und daher vielfach Zufälligkeiten unterworfen ist, daß die längere oder kürzere Dienstzeit oft in harter Weise die Pensionen beeinflußt. Es wird nicht möglich sein, in dieser Beziehung dasjenige, was erwünscht wäre, zu erreichen.

Was die Repräsentationsgelder anbelangt, so sind sie auch uns, nicht sympathisch. Aber man muß doch fragen: was ist im Sinne von Repräsentationszulagen Repräsentation? Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß es durchaus richtig und notwendig ist. daß die höheren Beamten nicht auf einen größeren Luxus, sondern umgo-kehrt auf größere Sparsamkeit bei ihrer untergeordneten Beamtenschaft hinwirken, und daß sie selbst dazu ein gutes Beispiel geben. (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Eine Repräsentation, welche von einem höheren Beamten in der Weise geübt wird, daß die untere Beamtenschaft zu einer Erwiderung veranlaßt ist, halten wir vom Uebel. Wir halten sie auch nicht für nötig; denn wir glauben, daß es für die höheren Beamten andere Wege gibt, um mit den unteren Beamten die nötige Fühlung zu nehmen. Aber es gibt Repräsentationen anderer Art, für die gesorgt werden muß. Die höheren Beamten sind vielfach aus Interessen, welche sich nicht beiseite schieben lassen, genötigt, korporative Vertretungen u. dgl. einzuladen. Es ist nicht zu verlangen, daß die höheren Beamten über derartige Ausgaben einzeln Rechnung legen. Es ist auch nicht möglich, daß die höheren Beamten von dieser Repräsentationspflicht entbunden werden. Dazu ist unser öffentliches Leben zu vielgestaltig. Die öffentlichen Interessen führen auf eine solche Repräsentation - ohne die Pflicht einer Erwiderung — hin. Dafür muß das Nötige gewährt werden. Weiter ist auch nicht zu verkennen, daß es in manchen Fällen für höhere Beamten nötig sein kann, noch anderweite Repräsentation auszuüben. Der Herr Finanzminister hat — wie ich glaube, richtig — darauf hingewiesen, daß es vielfach im Interesse des Dienstes liegt, die erorderliche Fühlung mit der Bevölkerung auch in gesellschaftlicher Beziehung aufrecht zu erhalten. Wenn man wünscht, daß vieles nicht bureaukratisch, sondern auf mündlichem Wege angebahnt und erledigt wird, dann ist die Repräsentation eins der Instrumente, welches im öffentlichen Leben bei der höheren Beamtenschaft nicht gänzlich zu entbehren ist.

Der springende Punkt der gesamten Besoldungsordnung ist immer der, daß im großen und ganzen eine erhebliche Erhöhung der Bezüge der Beamtenschaft eintritt, und daß dem naturgemäß eine erhebliche Belastung der Bevölkerung entspricht. Wir glauben, daß, Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die neue Last für die Bevölkerung möglichst zu verringern und erträglich zu machen.

Erstlich ist zu erwarten, daß die Beamten ihre Kraft vollständig dem Amte zur Verfügung stellen. Es ist daher nicht für richtig zu halten, daß fernerhin für staatliche Nebengeschäfte Remunera-

halten, daß fernerhin für staatliche Nebengeschäfte Remunerationen gewährt werden.

Wir halten es weiter für erforderlich, daß namentlich bei den Dienstreisen größtmöglichste Sparsamkeit stattfindet.

Endlich ist erforderlich, daß eine Verminderung des Beamtenheeres vermöge einer Vereinfachung der Verwaltung erfolgt. Hierauf legen wir den allergrößten Wert. (Sehr richtig! bei den Freikonservativen.) Die Erfahrung hat bewiesen, daß jede Erhöhung von Gehaltsbezügen dahin wirkt, daß aus der Bevölkerung ein größeres Zuströmen in die Beamtenschaft erfolgt. Die Erfahrung hat weiter hewiesen daß wenn ein solches neues Zuströmen erfolgt. hat weiter bewiesen, daß, wenn ein solches neues Zuströmen erfolgt, auch ein neues Drängen auf Vermehrung der Beamtenstellen einsetzt, und daß schließlich aus einer solchen Vermehrung der Beamtenschaft wieder eine Vermehrung des bureaukratischen Formenwesens folgt. Würde die neue Besoldungsordnung diesen Effekt haben, und würde man einer solchen Folge nicht vorbeugen, so würde sich aus ihr für die Bevölkerung großer Unsegen ergeben. Denn in der Bevölkerung besteht schon jetzt die Auffassung, daß unser bureaukratisches Getriebe nicht der Entwicklung des Landes entspricht. Dasselbe führt zurück auf Zeiten, welche vor der Gründung des Deutschen Reiches liegen. Seit dieser Gründung hat in drei bis vier Jahrzehnten eine derartige Entwicklung des Landes in kaufmännischer, industrieller, landwirtschaftlicher und in allen anderen Beziehungen eingesetzt, daß der alte Rahmen der Bureaukratie für unsere jetzigen Verhältnisse nicht mehr paßt, und daß man auch nicht mit kleinem Flickwerk genügend Wandel schaffen kann. Daher erwächst immer mehr—auch Herr Abgeordneter v. Hennigs hat in dieser Beziehung Beispiele angeführt—die Gefahr, daß das bureaukratische Gewand vielfach als Zwangsjacke empfunden wird. Es wird nötig sein, mit organisatorischen Aenderungen und zwar in weiter Maße verzugehen und torischen Aenderungen, und zwar in weitem Maße, vorzugehen, und die preußische Regierung wird sich auch nicht der Pflicht entziehen können, da, wo es erforderlich ist, die Mitwirkung des Reiches in können, da, wo es erforderlich ist, die Mitwirkung des Reiches in Anspruch zu nehmen. In vielfachen Erörterungen in diesem Hause sind die Mängel in der Verwaltung besprochen; sie sind auch auf anderen Gebieten vorhanden, namentlich in der Zivilrechtspflege. Unsere Organisation ist in dieser Beziehung von Anschauungen des vormals hannoverschen Gebietes beeinflußt. Bei der ungeheuren Vermehrung aller Geschäfte paßt diese Organisation heute nicht mehr überall. Aus dem mündlichen Verfahren ist ein ungeheurer Schreibkram erwachsen, und eine sehr starke Zeitverschwendung hängt ihr an. Daher wird es Aufgabe der Staatsregierung sein, mit organisatorischen Aenderungen vorzugehen. torischen Aenderungen vorzugehen.

Gysling, Abgeordneter (freis. V.-P.): Erfreulich war mir, aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers zu hören, daß man davon abgesehen hat, eine Unterscheidung zu machen zwischen den unverheirateten und verheirateten Beamten, und daß die Ansicht unseres Führers Eugen Richter gesiegt hat, der oft, wie er sich ausdrückte, für die große ehrsame Zunft der Junggesellen

eine Lanze gebrochen hat.

Billigenswert ist ferner das Streben nach möglichster Ausgleichung bei der Anrechnung der Wartezeit. Aber diese Ausgleichung soll nun nicht rückwirkende Kraft haben, und zwar, wie die Denkschrift ausführt, wegen der Schwierigkeit der Berechnung. Ich glaube, unser Ziel muß doch eine Ausgleichung der Anrechnung der Wartezeit sein auch für die bereits angestellten Beamten; und es wird in der Kommission darzulegen sein, daß diese Berechnungen vielleicht doch nicht so schwierig sind, als die Königliche Staatsregierung annimmt.

Die bisher üblichen Aufsteigungsfristen von 3 Jahren sollen nicht verändert werden. Hier, glaube ich, wird in erster Linie einzusetzen sein, (sehr richtig! links) wenn man berücksichtigt, daß es bei der Regelung der Beamtengehälter nicht so sehr auf das Endgehalt ankommt, sondern auf das Anfangs- und Mittelgehalt, (Abgeordneter Hoff: Sehr richtig!) weil dann gerade den Beamten die größten Ausgaben erwachsen. Es wird daher zu prüfen sein, ob die Aufsteigungsfristen nicht zu verkürzen sind, um den Beamten entgegenkommen zu können. (Abgeordneter Funck: Sehr gut!) Bei den Geistlichen hat der Herr Finanzminister das ausdrücklich zugegeben.

Dann geht ja die Vorlage davon aus daß die Aufbesserungen aus den Jahren 1906 und 1907 als Vorwegnahme der bereits damals in Aussicht genommenen Gehaltsvorlage zu betrachten sind, und daß die heutige Vorlage und die früheren Gehaltsverbesserungen ein einheitliches Ganzes bilden sollen. Dieser Gesichtspunkt wird an sich nicht zu bekämpfen sein. Aber ich muß hervorheben, daß, was die Richtergehälter anlangt, der Justizminister bei der Beratung des Richtergehälter anlangt, der Justizminister bei der Beratung des Richterbesoldungsgesetzes ausdrücklich gesagt hat, daß die Verbesserungen die die Richter erhalten, kein Vorgriff vor der allgemeinen Besoldungserhöhung seien, sondern daß diese Erhöhung en der Richtergehälter nur eine Ausgleichung des früheren Unrechts seien, das darin bestand, daß die Richter eben schlechter als die Verwaltungsbeamten gestellt waren. (Abgeordneter Cassel: Sehr richtig!) Insoweit stehen die Motive nicht mit denjenigen Erklärungen im Einklang, die beim Richterbesoldungsgesetz vom Regierungstische abgegeben worden sind.

Meine Herren, eine Konsequenz der einheitlichen Gestaltung der Beamtenbesoldung ist ja die rückwirkende Kraft der Gehaltserhöhung auf den 1. April d. J., die gewiß zu billigen ist.

Meine Herren, was nun die Anfangsgehälter der Richter und derjenigen Beamten, die mit ihnen gleichgestellt werden sollen, anlangt, so ist da eine Erhöhung der Gehälter nicht vorgenommen. Zur Gleichstellung der Lokal- und Provinzialbeamten hat Anlaß gegeben der Antrag des Herrn Kollegen Cassel bezüglich der Oberlehrer, den er namens der Freisinnigen Partei gestellt hatte, und der mit dem Amendement des Herrn Kollegen v. Heydebrand und Genossen angenommen wurde. In diesem Antrage war ein Unterschied zwischen den Anfangsgehältern und Endgehältern nicht gemacht. Ich gebe zu, daß die Erhöhung der Anfangsgehälter vom Standpunkte der Gleichstellung, die wir wünschen, schwierig ist, und daß auch die finanzielle Seite der Frage dabei eine erhebliche Rolle spielt. Nun, wir werden auch diese Anfangsgehälter der höheren Beamten in der Budgetkommission unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen haben, ob es nicht möglich sein wird, unter Beibehaltung des Grundsatzes der Gleichstellung eine kleine Erhöhung oder eine Verkürzung der Aufsteigungsfristen herbeizuführen. Ferner, meine Herren, ist gewiß richtig, daß diese Gleichstellung der Lokal- und Provinzialbeamten auch zu behandeln ist unter dem Gesichtspunkt der Dezentralisation, unter den sie der Herr Finanzminister gebracht hat. Wir stimmen an und für sich prinzipiell der Dezentralisation gewiß zu; aber es kommt doch hierbei alles darauf an, wie sie aussehen wird. Wenn sie so ausfallen wird, wie der Herr Finanzminister es andeutete, daß eine Abschiebung der Befugnisse auf die Landräte stattfindet, so, glaube ich, werden meine politischen Freunde einer solchen Dezentralisation nicht beistimmen. (Sehr richtig! bei den Freisinnigen) Was die Landräte sind ja schon jetzt die reinen Könige in ihren Kreisen (sehr richtig! bei den Freisinnigen) und diese königliche Gewalt noch weiter zu vermehren, das, glaube ich, ist nicht am Platze.

walt noch weiter zu vermehren, das, glaube ich, ist nicht am Platze.
Was die Geheimakten anbelangt, so hat sich gestern Herr
Kollege Schröder (Cassel) schon darüber verbreitet, und ich will nur

hinzufügen, daß das bayrische Beamtengesetz ausdrücklich folgende Bestimmung enthält: "auf Verlangen ist dem Beamten der wesentliche Inhalt der Einträge in seiner Qualifikationsliste bekannt zu geben; gegen die Einträge ist Beschwerde zulässig." Ich glaube, daß diese Bestimmung des bayrischen Beamtengesetzes eine gute Grundlage dafür bieten wird, auch bei uns hier die richtigen Wege zu betreten.

Noelle, Geh. Oberfinanzrat, Regierungskommissar: Mein Herr Chef hat in der ersten einleitenden Rede Mitteilung über die Diäten gemacht, die den Regierungsassessoren künftig gezahlt werden sollen, und daraus hat der Herr Vorredner den Schluß gezogen, daß die Regierungsassessoren vor den Assessoren der Justizverwaltung bevorzugt werden sollten. Im ausdrücklichen Auftrage meines Herrn Chefs möchte ich feststellen, daß dies durchaus nicht die Absicht ist, daß, genau wie die Assessoren der allgemeinen Verwaltung in ihren Diäten erhöht werden sollen, so auch die Absicht besteht, die Assessoren der Justizverwaltung zu erhöhen. Es ist nur gesetzlich schon ein Unterschied begründet zwischen den Assessoren der allgemeinen Verwaltung und den Assessoren der Justizverwaltung. Denn die Assessoren der allgemeinen Verwaltung sind berufen, sofort volle Dezernate zu verwalten, während bei der Justizverwaltung nach dem Gerichtsverfassungsgesetz alle Stellen möglichst durch etatmäßige Richter versehen werden sollen und nur zur Vertretung, kommissionsweise, Assessoren berufen werden. Nur bei der Staatsanwaltschaft ist die Sache anders. Dort gibt es ständige Hilfsarbeiter mit fixierten Diäten, und auch deren Diäten sollen erhöht werden.

Es sollen künftig erhalten die Gerichtsassessoren im ersten

Es sollen künftig erhalten die Gerichtsassessoren im ersten Jahre, nach dem Assessordienstalter gerechnet. 200 M. monatlich, also 2400 M. jährlich; im zweiten und dritten Jahre 225 M. monatlich, das macht jährlich 2700 M.; im vierten Jahre 250 M. monatlich, also jährlich 3000 M. und vom fünften Jahre ab 275 M. monatlich, also jährlich 3300 M. Die Grenze ist damit gegeben, daß naturlich der Höchstsatz der Diäten nicht das Anfangsgehalt plus Wohnungsgeldzuschuß erreichen darf; denn sonst würde mit einer etatsmäßigen Anstellung gar kein Vorteil in den Diensthezügen verhunden sein.

Anstellung gar kein Vorteil in den Dienstbezügen verbunden sein. Selbstverständlich sind auch bei den Assessoren der anderen Ver-

waltungen entsprechende Aenderungen vorgenommen.

Peltasohn, Abgeordneter (freis. Ver.): Nun meine Herren, ist hier wiederum die Frage, die hier viel bestritten war, eifrig erörtert worden, ob die Lokal- und Provinzialbeamten gleichzustellen sind. Die Königliche Staatsregierung mußte aus den einhelligen Be schlüssen, die das Hohe Haus bei dem Richterbesoldungsgesetz und bei der Annahme des Antrages Cassel-v. Heydebrand gefaßt hat, die Konsequenz ziehen. Wenn die Königliche Staatsregierung dementsprechend bei mittleren und auch bei den höheren Lokalbeamten die Gleichstellung im Höchstgehalt vorschlägt, so ist das nur die Konsequenz, und das ist meiner Ansicht nach auch völlig gerechtfertigt. Ich will das nicht weiter ausführen, aber einen Punkt möchte ich doch berühren, daß nämlich die Befürchtung besteht, es würden in die Provinzialverwaltungen nicht genügend tüchtige Kräfte hineinkommen, wenn sie nicht eine materielle Verbesserung dort finden. Meine Herren, nach meinen langjährigen Erfahrungen möchte ich dem widersprechen. Es ist früher vorgekommen, daß bei Beförderungen Beamte wie Richter nicht nur keine Verbesserung erhalten, sondern sich sogar in ihrem Gehalt verschlechtert haben, und trotzdem haben die oberen Behörden immer tüchtige Beamte gefunden, die ihre Stelle vollständig ausfülten. Es wird immer einen besonderen Reiz gewähren. in die als vornehmer geltende Beschäftigung einzutreten, und das Bestreben nach weiteren Beförderungen wird ebenfalls ein Motiv bilden, in die Provinzialverwaltung einzutreten.

Die schwierige Lage der Alt-Pensionäre und Relikten ist auch von dem Herrn Kollegen Schroeder (Cassel) gestreift worden. Nun ist es ja allen ein Bedürfnis, diesen bewärten alten Beamten oder deren Angehörigen höhere Bezüge gewähren zu können, besonders da sie sich in Not befinden, und wir würden ihre Wünsche auch gern mit dem nötigen Wohlwollen begleiten. Aber wir haben noch zuletzt bei der letzten Pensionsnovelle uns leider auf den Standpunkt stellen müssen, daß durch das Gesetz eine Aenderung nicht eintreten kann. Wir mußten uns auf den Standpunkt stellen, daß, wenn eine Pensionierung stattfindet, damit auch ein vertragsmäßiger Abschluß erfolgt, und daß, wenn den Alt-Pensionären und -Relikten geholfen werden soll, dies nur dadurch geschehen kann, daß sie aus den im Etat vorgesehenen Fonds, die erheblich erhöht werden sollten, Unter-

stützungen erhalten.

Vermischtes

Unlängst waren im Vereinshause Aquarelle und Zeichnungen des Professors und Dozenten an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg Otto Günther-Naumburg ausgestellt. Die meisten dieser Blätter sind von ihm auf Studienreisen, die er alljährlich in den Sommerferien mit Studierenden der Hochschule ausführt, nach der Natur aufgenommen und erfreuen durch den sicheren Blick, mit dem die malerischen Motive architektonischer Schöpfungen erfaßt sind und die ruhige, vornehme Farbengebung. Die schönen Aquarellblätter aus Wimpfen,

Maulbronn, Schwäbisch Hall und Tirol sind auf belgischem Papier mit Horndam-Aquarellfarben unter Verwendung von Tempera für deckend[®] Farben gemalt. Die Klarheit und Ruhe, mit der hierbei unter Verzichtleistung auf übertriebene Effekthascherei und künstliche Beleuchfungsinszenierungen das Wesentliche herausgearbeitet ist, verdient vollste Anerkennung. Auch die kleineren zeichnerischen Darbietungen zeigen eine solche gesunde Technik und bieten gerade dem Architekten vortreffliche Mittel der Darstellung.